



---

## Beschlüsse der 6. Tagung der I. Landessynode am 11. April 2014 in Schleswig

### **Präliminarien**

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gemäß § 6 Absatz 1  
Bischofswahlgesetz durch Namensaufruf. Es sind mehr als 144 Synodale anwesend.  
Die Synode ist somit beschlussfähig.

### **Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer, Beauftragte**

Als Beisitzer/innen werden mit Zustimmung der Synode die Synodalen Almuth Witt  
und Matthias Gemmer gewählt. Schriftführer/innen gemäß § 9 Absatz 2  
Geschäftsordnung Landessynode werden mit Zustimmung der Synode nicht gewählt.  
Als Beauftragte zur Durchführung der Bischofswahl gemäß § 6 Absatz 4  
Bischofswahlgesetz werden durch den Präses der Synode OKR Dr. Eberstein und  
Torben Vullriede bestimmt. Aus dem Präsidium der Synode wird Frau Vizepräses  
Elke König bestimmt.

### **Feststellung der Tagesordnung**

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird  
beschlossen.

### **TOP 1. Wahl in das Bischofsamt für den Sprengel Schleswig und Holstein**

Der Wahlvorschlag wird durch den Vorsitzenden des Wahlvorbereitungsausschusses  
Herrn Präses Dr. Tietze eingebracht.

Pröpstin Elfriede Knotte und Bischofsvertreter Gothart Maggaard stellen sich vor.

Es werden 144 Stimmen abgegeben, davon 2 Stimmenthaltungen.

Auf Bischofsvertreter Gothart Maggaard entfallen 88 Stimmen, auf Pröpstin Elfriede  
Knotte entfallen 54 Stimmen.

Bischofsvertreter Gothart Maggaard nimmt die Wahl an.

### **TOP 2 Verschiedenes**

Die Kollekte hat €894,11 ergeben.

gez.

Dr. Andreas Tietze